



Neue Ausbildungen in den Einsatzdiensten

Nachdem im vergangenen Jahr bereits die neue Prüfungsordnung Strömungsrettung (PO 10) und die überarbeitete Prüfungsordnung Sprechfunk (PO 7) veröffentlicht worden waren, sind zum 1. Januar 2018 auch die Prüfungsordnungen Wasserrettungsdienst (PO 4), Bootswesen (PO 5), Tauchen (PO 6) und Öffentliche Gefahrenabwehr/Katastrophenschutz (PO 8)* in einer neuen Fassung in Kraft getreten. Im Lebensretter-Topthema sollen die Hintergründe, Ziele und Neuerungen beleuchtet und erläutert werden.

* Die Prüfungsordnung Katastrophenschutz ist auch inhaltsgleich als Prüfungsordnung Öffentliche Gefahrenabwehr in Kraft gesetzt worden, um die Anwendung für die Landesverbände zu erleichtern, in denen der Begriff Katastrophenschutz oder Öffentliche Gefahrenabwehr durch die Landesgesetzgebung anders definiert wurde.



Foto: Sascha Weithier

Die umfangreichen Neuregelungen der genannten Prüfungsordnungen sind das Ergebnis eines mehrjährigen Prozesses der Vereinheitlichung, Verschlinkung und Modularisierung der Ausbildung aller Einsatzkräfte in den Einsatzdiensten.

Im Januar 2013 fand das Forum »Zukunftsfähigkeit der Einsatzdienste« unter Beteiligung von Vertretern des Präsidiums, der Landesverbände und der örtlichen Gliederungen statt. Ein zentrales Ergebnis dieser Veranstaltung war die Forderung nach einer verschlankten, auf die Bedürfnisse der örtlichen Gliederungen angepassten Ausbildung in allen Fachbereichen der Einsatzdienste. In einem überaus produktiven Workshop wurde nach intensiver Diskussion eine stärkere Modularisierung der Ausbildungen als Ziel definiert.

Einheitliche Grundausbildung

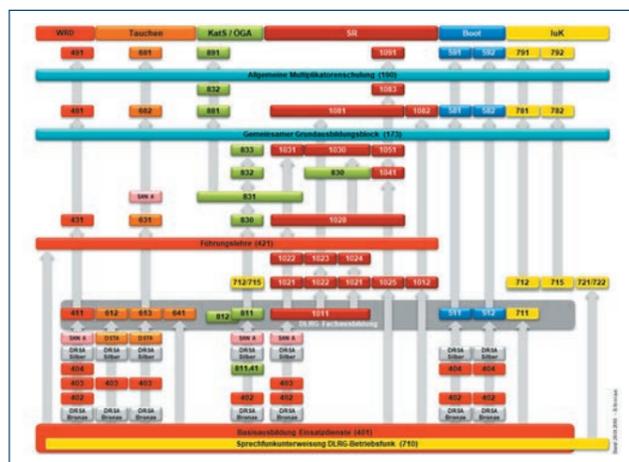
Die Leitung Einsatz hatte zur Ressorttagung Einsatz 2013 die Forderungen des Forums und die bereits vorliegenden inhaltlichen Änderungen der Fachausbildung Wasserrettungsdienst analysiert, bewertet und den Vorschlag zur Einführung einer allgemeinen Basisausbildung für alle Einsatzdienstausbildungen eingebracht. Dem positiven Beschluss der Ressorttagung Einsatz folgend wurde im intensiven Dialog mit den Fachreferenten der Landesverbände die »Basisausbildung Einsatzdienste« entwickelt. Mit dieser einheitlichen Grundausbildung für alle Helfer in den Einsatzbereichen werden nun Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die unabdingbarer Bestandteil aller Ausbildungsgänge in den Einsatzdiensten sind. Hierzu gehören beispielsweise die Sprechfunkunterweisung DLRG-Betriebsfunk oder die Schulung zur Prävention bei belastenden Ereignissen. Auch medizinische Grundfertigkeiten und solche der Einsatzdurchführung sind Bestandteil der »Basisausbildung Einsatzdienste«.

Jeder Fachbereich in den Einsatzdiensten hat in den entsprechenden neuen Prüfungsordnungen den weiteren Gang der Ausbildung beschrieben, in dem auch fachbereichsübergreifende gemeinsame Ausbildungsmodulare enthalten sind. Auf die Basisausbildung aufbauend wurden folgende Aufbaumodule entwickelt, die fachübergreifende Fertigkeiten und Wissen vermitteln:

- Umgang mit Rettungsgeräten und Überwachung von Wasserflächen
- Schwimmen in fließenden Gewässern
- Einsatz in Küstengewässern

Ausbildungen verschlankt

Diese Module werden künftig allerdings ausschließlich in den Fachbereichen vermittelt, in denen die Inhalte tatsächlich zur



Die Ausbildungsverläufe in den Einsatzdiensten nach den neuen Prüfungsordnungen.

späteren Aufgabenwahrnehmung erforderlich sind. Auf diese Weise wird das Problem der mehrfachen Behandlung identischer Themen in mehreren Ausbildungsgängen weitestgehend abgestellt.

Die Ausbildung wird dann mit den für den jeweiligen Fachbereich erforderlichen Fachausbildungen (zum Beispiel Bootsführer, Strömungsretter etc.) abgeschlossen. Diese wurden überarbeitet und teilweise erheblich verschlankt, ohne jedoch vom erforderlichen hohen Niveau der Ausbildung abzuweichen.

Für die neu eingeführten Ausbildungsmodulare wurden zeitgleich die erforderlichen Ausbildungsvorschriften und Teilnehmerbroschüren entwickelt, die einerseits die Durchführung der Ausbildungsschritte erleichtern und eine bundesweit einheitliche Ausbildung sicherstellen sollen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die neuen Prüfungsordnungen und Ausbildungsvorschriften in einem beispielhaften Miteinander von Kameradinnen und Kameraden der Landesverbände und des Bundesverbandes erarbeitet wurden und nicht »von denen da oben« kommen.

So sind bisher schon die nachfolgenden Lehrunterlagen, hier die Ausbildungsvorschrift (AV) und die Teilnehmerbroschüre, veröffentlicht und zumindest in elektronischer Form verfügbar:

- AV 401** • Basisausbildung Einsatzdienste
- AV 402** • Aufbaumodul »Umgang mit Rettungsgeräten und Überwachung von Wasserflächen«
- AV 403** • Aufbaumodul »Schwimmen in fließenden Gewässern«
- AV 404** • Aufbaumodul »Einsatz in Küstengewässern«
- AV 411** • Wasserretter
- AV 421** • Führungslehre-Ausbildung
- AV 710** • Sprechfunkunterweisung DLRG-Betriebsfunk
- AV 711** • DLRG-Sprechfunker

Alle genannten Ausbildungsvorschriften sind im Internet Service Center (ISC) über die App »Dokument Download« für alle Ausbilder zur Verfügung gestellt worden. Der Bezug über die Materialstelle in gedruckter Form wird in Kürze auch möglich sein. Eine Vielzahl weiterer Ausbildungsvorschriften ist derzeit in der Erarbeitung und Vorbereitung oder steht kurz vor der Veröffentlichung.

Umfangreiches Material verfügbar

Damit stehen für den Ausbilder für jedes Modul Ausbildungsvorschriften zur Verfügung, in denen neben den Lerninhalten



Foto: Daniel-André Reinelt

auch Lernziele, Zeitansätze, methodische Hilfen und Hintergrundinformationen enthalten sind, um die Lehrgangsvorbereitung und -durchführung deutlich zu vereinfachen. Die in den Ausbildungsvorschriften enthaltenen grafischen Darstellungen werden zudem gesondert zum Download für Ausbilder veröffentlicht. Für die Teilnehmer wurden Teilnehmerbroschüren herausgegeben.

An dieser Stelle dankt die Leitung Einsatz allen an der Erstellung der Prüfungsordnungen und Ausbildungsvorschriften beteiligten Fachleuten ganz herzlich für die unermüdliche und mit Hingabe geleistete Arbeit, die erforderlich war und weiterhin ist, um dieses Mammut-Projekt zu schultern.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Prüfungsordnungen die Voraussetzungen, die Ausbildung und Prüfung der Qualifikationen in den Einsatzdiensten beschreiben und regeln. Es ist



Foto: Kilian Westkamp

weiterhin Aufgabe der Verantwortlichen vor Ort, festzulegen, für welche Tätigkeiten welche Qualifikation Voraussetzung ist. Entscheidungshilfen dazu sollen in weiteren Veröffentlichungen folgen.

Die Erarbeitung der weiteren Ausbildungsvorschriften für die Ausbildungen in den einzelnen Fachbereichen der Einsatzdienste wird mit hoher Priorität vorangetrieben, sodass zeitnah weitere Ausbildungsunterlagen für die örtlichen Gliederungen zur Verfügung gestellt werden können. Wir werden im Lebensretter und im Newsletter weiter darüber berichten.

Gliederung der Ausbildungsvorschriften

Die neuen Ausbildungsvorschriften (AV) in den Einsatzdiensten sind in vier Teile gegliedert:

TEIL 1: AUSBILDUNGSORGANISATION

Hier sind alle Informationen zu finden, die zur Durchführung der Ausbildung notwendig sind: die Beschreibung der verwendeten Lernzielstufen, der zeitliche Ablauf als Übersicht, benötigtes Material für die Ausbildung sowie Hilfen für den Lehrgangseinstieg und -ausstieg.

TEIL 2: AUSBILDUNGSINHALT

Dieser Teil ist immer so aufgebaut, dass in der AV die linke Seite dem Ausbilder gehört und die rechte Seite die mindestens zu vermittelnden Inhalte aufzeigt, die der Teilnehmer auch eins zu eins in der Teilnehmerbroschüre wiederfindet.



Foto: Daniel-André Reimelt



Foto: Kilian Westkamp

Auf der linken Seite wird für jeden Ausbildungsinhalt das Feinlernziel definiert sowie die zu erreichende Lernzielstufe, die der Teilnehmer erreichen muss. Weiterhin sind Empfehlungen zu Lernmethode, Medien und Material sowie zur Dauer der Vermittlung angegeben. Wo immer nötig oder hilfreich, gibt es zudem weitergehende Hintergrundinformationen für den Ausbilder.

TEIL 3: LERNERFOLGSKONTROLLEN

Hier sind Angaben und Informationen zu Prüfungsteilen in Theorie und/oder Praxis zu finden, die im Rahmen der Ausbildung von den Teilnehmern verbindlich zu absolvieren sind.

TEIL 4: ANLAGEN UND CHECKLISTEN

In diesem Teil sind Anlagen, Vorlagen und Checklisten zur Ausbildung zu finden.

Hinweise zum Umgang mit den AV

Die jeweilige AV beinhaltet nur die mindestens zu vermittelnden Inhalte in der vorgegebenen Lernzielstufe; es kann immer um landesverbands- oder einsatzgebietsspezifische Inhalte ergänzt werden, es dürfen jedoch keine Inhalte weggelassen oder in der Lernzielstufe reduziert werden.

Methoden und Materialien sind immer nur als Empfehlung beziehungsweise als Unterstützung zu sehen. Sie haben keine Verbindlichkeit. Jeder Ausbilder hat seine Stärken, Inhalte zu transportieren und oft auch unterschiedliche Möglichkeiten. Macht davon Gebrauch! Ziel ist es immer, den Lerninhalt in der entsprechenden Lernzielstufe zu erreichen.

Die angegebenen Zeitansätze sind als Richtwert zu sehen und bilden zusammen mit der Vorgabe der Lernzielstufe eine Gewichtung des Inhalts innerhalb der Gesamtausbildung. Es ist die Aufgabe des Ausbilders, anhand der lokal vorhandenen Gegebenheiten die Ausbildung zielgruppenorientiert aufzubauen und durchzuführen. Dabei geht es nicht darum, die Gesamtstundenzahl einzuhalten, sondern die Qualität, also das Erreichen der jeweiligen Lernzielstufe, bei jedem einzelnen Teilnehmer sicherzustellen. Daher kann es sein, dass zum Beispiel bei guten Vorkenntnissen der Teilnehmer sich Lernzielstufen womöglich viel schneller erreichen lassen (kürzere Ausbildungszeit) als bei Teilnehmern ohne jegliche Vorkenntnisse (längere Ausbildungszeit). Ein praktisches Beispiel: Bitte nicht, nur weil

fünf Minuten angegeben sind, es aber jeder nach zwei Minuten verstanden hat, noch drei Minuten drum herumreden.

Umgang mit Teilnehmerbroschüren

Bei jeder Fortbildungsmaßnahme im Beruf gehören Teilnehmerunterlagen dazu – so auch im Ehrenamt in der DLRG. Jeder Teilnehmer erhält spätestens am Ende der Ausbildung die dazugehörige Teilnehmerbroschüre, dabei sollte ihm die Wahl gelassen werden, ob er diese elektronisch (PDF) oder als Printversion erhalten möchte. Die Broschüren dienen als Nachschlagewerk oder zur Auffrischung für Folgelehrgänge und sind Bestandteil einer guten Ausbildung.

Bezug der Dokumente

Ausbildungsvorschriften und Teilnehmerbroschüren sind als Printversion bei der Materialstelle bestellbar und stehen elektronisch als PDF-Version im ISC der DLRG in der »Dokument Download«-App zur Verfügung. AV werden als Loseblattsammlung im Format DIN A4, vierfach gelocht, mit und ohne Ordner angeboten. Die Teilnehmerbroschüren sind in der Regel als DIN-A5-Broschüre mit Zweifach-Lochung erhältlich.

Gemeinsam weiterentwickeln

In den Ausbildungsvorschriften und Teilnehmerbroschüren steckt viel gewissenhafte fachliche, Layout-, Grafik- und Korrekturarbeit. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass sich insbesondere bei neuen AV der eine oder andere Fehler eingeschlichen hat. Vielleicht kennt ihr aus eurer Erfahrung eine viel bessere Methode für ein Thema oder eine Übung, die eure Teilnehmer begeistert. Eventuell stellt ihr auch nach einigen Versuchen fest, dass das Thema »XY« einfach nicht im vorgesehenen Zeitrahmen in der notwendigen Tiefe zu vermitteln ist. Dann schreibt dies bitte per E-Mail an die jeweiligen Fachbereiche, die Fehler- und Ideenspeicher für die Weiterentwicklung ihrer AV führen und sich auch generell über Rückmeldungen jeglicher Art freuen. Nur so können wir alle gemeinsam Sorge dafür tragen, dass sich unsere Ausbildungsvorschriften stetig verbessern und nah am tatsächlichen Bedarf in der Praxis am Einsatzort orientieren.

*Thomas Rippel,
Stellvertretender Leiter Einsatz*